

# **Konzeption**

## **der**

### **Gefangenen – Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e. V.**

**- GND -**

Mitglied beim der Diakonie Hessen

#### **Inhalt:**

- 1 Zielsetzung**
- 2 Die GND**
  - 2.1 Organisationsstruktur**
  - 2.2 Finanzierung**
  - 2.3 Stellenschlüssel**
  - 2.4 Räumlichkeiten**
- 3 Arbeitsweise**
  - 3.1 Rechtliche Grundlagen**
  - 3.2 Aufnahme**
  - 3.3 Angebote**
    - 3.3.1 Sachleistungen**
    - 3.3.2 Personenbezogene Dienstleistungen**
    - 3.3.3 Personenunspezifische Leistungen**
    - 3.3.4 Administrative Leistungen**
- 4 Wohn-und Betreuungsvertrag**

# **1 Zielsetzung**

Der Zweck des Vereins ist die soziale (Re)Integration von Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Angeboten wird eine umfassende Betreuung mit dem Ziel, diese Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben verantwortungsbewusst und eigenständig neu zu gestalten.

Die Hilfe soll es den Bewohnern ermöglichen, alte negative Erfahrungen aufzuarbeiten, neue Erfahrungen zu sammeln und soziale Defizite auszugleichen.

Dazu gehört eine realistische Einschätzung der eigenen Person und Lebenssituation.

Der geschützte Rahmen ermöglicht ein allmähliches Erlernen sozialer Verhaltensformen wie Konflikt- und Kontaktfähigkeit. Rückschläge und Krisensituationen können aufgefangen werden.

## **2 Die GND**

### **2.1 Organisationsstruktur**

Die Gefangenen – Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e.V. (GND e.V.) besteht seit 1977. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 51 – 68 AO (Abgabenverordnung) bzw. entsprechender Bestimmungen.

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren einen aus drei Personen bestehenden Vorstand, der ehrenamtlich tätig ist.

Der Vorstand beruft zur Erledigung der laufenden Geschäfte einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

Weitere Einzelheiten sind der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

### **2.2 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt durch

- Entgelte der zuständigen Kostenträger
- Bußgelder
- Spenden
- Mitgliedsbeiträge

### **2.3 Stellenschlüssel**

Das Team der hauptamtlichen Mitarbeiter setzt sich aus dem Geschäftsführer (Dipl. Sozialpädagoge / Dipl. Sozialarbeiter) sowie zwei hauptamtlichen Mitarbeitern (Dipl. Sozialpädagoge / Dipl. Sozialarbeiter) zusammen.

Die Mitarbeiter leisten ihre Arbeit in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenständig. Ihre Entscheidungsfindung beruht auf fachlichen Kriterien und orientiert sich nach Maßgabe des Einzelfalles. Sie haben ihr Handeln gegenüber dem Geschäftsführer zu verantworten. Neben dem pädagogischen Personal sind ein Buchhalter und ein Hausmeister angestellt. Zusätzlich können regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen ihres Studiums der Sozialarbeit / Sozialpädagogik angeleitet werden.

## **2.4 Räumlichkeiten**

Die GND verfügt über ein Haus in Darmstadt – Arheilgen mit zehn Bewohnerplätzen und ein Haus in Griesheim mit neun Plätzen, wobei es sich jeweils um voll möblierte Einzelzimmer handelt.

Jede Wohneinrichtung ist neben den Büroräumen mit gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Küche, Aufenthaltsraum, Bad und Garten ausgestattet.

Beide Häuser befinden sich in traditionellen Wohngebieten, sind als Wohnheime von außen nicht zu erkennen und verfügen über direkten Straßenbahnanschluss.

## **3 Arbeitsweise**

### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Arbeit des Vereins basiert auf der rechtlichen Grundlage der §§ 67-69 SGB XII.

- (1) „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“ (...)
- (2) „Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.“ (...)

## **3.2 Aufnahme**

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Vermittlung von Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Sozialämtern, ambulanten Hilfen, Einrichtungen u.s.w. oder durch die Interessenten selbst. In allen Fällen werden Vorgespräche geführt.

In der Justizvollzugsanstalt Darmstadt hält der Verein zu diesem Zweck eine wöchentliche Sprechstunde ab. Darüber hinaus finden auf Anfrage Vorgespräche in anderen Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die grundsätzliche Bereitschaft, die eigene Situation positiv zu verändern sowie die persönlichen Ressourcen zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet die Bereitschaft, in Frage kommende finanzielle Ansprüche geltend zu machen und Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration aufzugreifen.

Aufnahme finden Männer und Frauen im Alter ab 18 Jahren, die zur Personengruppe der §§ 67-69 SGB XII gehören und für die vom zuständigen Kostenträger eine Kostenzusage erteilt wird. Eine Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Bewohner mit den Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertrages (s. Anhang) einverstanden erklärt und die Fähigkeit zur Umsetzung erkennen lässt.

Nicht aufgenommen werden schwerst Suchtmittelabhängige sowie Personen, die nicht zur Selbstversorgung in der Lage sind.

## **3.3 Angebot der Einrichtung**

Das Angebot der Einrichtung besteht neben der Bereitstellung der Wohn- und Versorgungsräume in einer umfassenden psychosozialen Betreuung, welche durch Fachkräfte der Berufsgruppen Sozialarbeit/Sozialpädagogik geleistet wird.

Die Hilfeplanung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Kostenträgers und dient als Grundlage für den Betreuungsverlauf.

Die Hilfe soll so angelegt sein, dass der Einzelne in die Lage versetzt wird, nach seinem Auszug aus der Einrichtung ohne fremde Hilfe zu leben, bzw. weitergehende Hilfe selbständig in Anspruch zu nehmen. Den individuellen Problemlagen und Fähigkeiten eines Bewohners soll dabei Rechnung getragen werden.

Das Leistungsangebot umfasst:

### **3.3.1 Sachleistungen**

- Bereitstellung eines möblierten Einzelzimmers mit Kühlschrank und TV Anschluss
- Ausstattung mit notwendigem Hausrat und Bettwäsche
- Aufenthaltsräume mit Fernseher, Computer mit Internetzugang und Münzfernsprecher
- Bereitstellung von Büro- und Kommunikationsmittel
- Lokale Tageszeitung
- Gemeinschaftsküche zur Selbstversorgung
- Sanitärräume
- Garten
- Transportmöglichkeit durch Kleintransporter

- Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Bereitstellung von Reinigungs- und Hausverbrauchsmaterial
- Instandhaltung und Wartung der Gebäude und gebäudetechnischer Anlagen
- Einlagerungsmöglichkeit für persönliche Habe auch über den Aufenthalt hinaus

### 3.3.2 Personenbezogene Dienstleistungen

Das personenbezogene Dienstleistungsangebot **vor** Aufnahme in die Einrichtung umfasst Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung und Vertretungshandeln in folgenden Bereichen:

- Regelmäßige Sprechstunden in der JVA Darmstadt
- Gesprächstermine in anderen JVAen und Einrichtungen nach Bedarf
- Kontakte mit Anwälten, Gerichten, Bewährungshelfern, Justizvollzugsanstalten, Übergangsmanagement, Betreuern, Sozialämtern etc.
- Führen einer Warteliste und Aufrechterhaltung der Kontakte mit den Bewerbern
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und Anhörungsterminen
- Hilfe bei der vorübergehenden Unterbringung während der Wartezeit
- Klärung von Zuständigkeiten
- Beschaffung aufnahmerelevanter Dokumente
- Transport am Aufnahmetag

Das personenbezogene Dienstleistungsangebot **nach** Aufnahme in die Einrichtung umfasst Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung, Vertretungshandeln und Krisenintervention in folgenden Bereichen:

#### Psychosozial

- Aufarbeitung der eigenen Biographie
- Realistische Einschätzung der eigenen Person und Lebenssituation
- Ressourcenorientierte Zukunftsplanung
- Erarbeiten von Zielen und Hilfe bei der Umsetzung
- Krisenintervention
- Hilfe bei Rückschlägen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Umgang mit Beziehungsproblemen
- Klärung der Geschlechterrolle
- Soziales Training in der Gemeinschaft

## Gesundheitlich

- Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung in gesundheitlichen Aspekten
- Einübung des Umganges mit Medikamenten sowie ärztlichen und therapeutischen Verordnungen
- Thematisierung des Missbrauches und der Abhängigkeit von legalen und illegalen Suchtmitteln
- Psychosoziale Beratung im Rahmen des Substitutionsprogrammes
- Vermittlung und Begleitung zu Ärzten, Kliniken, Einrichtungen, Therapeuten, Substitution, Sucht- und Fachberatungsstellen, Selbsthilfegruppen etc. sowie die Zusammenarbeit mit diesen Stellen
- Vermittlung in Hilfen nach § 53 SGB XII sowie Hilfeplanung (IBRP, HPK)
- Thematisierung von Auffälligkeiten in den Bereichen Ernährung und Hygiene

## Wirtschaftlich

- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Geldverwaltung und regelmäßige Geldauszahlung
- Erlernen von planvollem Umgang mit Geld
- Thematisierung von Konsumgewohnheiten
- Thematisierung von Rechtsverträgen
- Ansparen von finanziellen Eigenmitteln
- Schuldenerfassung und –regulierung
- Begrenzung des Schuldenanstiegs
- Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren
- Vermittlung und Begleitung zu spezialisierten Schuldnerberatungsstellen
- Hilfe bei der Eröffnung eines Kontos

## Justitiell

- Begleitung zu Gerichts- und Anhörungsterminen
- Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Jugendgerichtshilfe
- Zusammenarbeit mit Justiz und Polizei
- Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
- Angebot zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit
- Hilfe bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenbeihilfe
- Anwaltssuche
- Haftvermeidung

## Schule, Ausbildung, Arbeit

- Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung zu Bildungs- und Beschäftigungsträgern
- Wiederbeschaffung von Zeugnissen und Unterlagen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsplatzsicherung
- Umgang mit Arbeitnehmerrechten und -pflichten
- Umgang mit Verlust des Arbeitsplatzes

## Hilfe in administrativen Angelegenheiten

- Antragstellung und Hilfeplanung beim Kostenträger
- Hilfe bei der Sicherung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung und Begleitung bei Behördenkontakten
- Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente
- Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Umgang mit Meldebehörden
- Umgang mit sonstigen Behörden
- Konsularangelegenheiten

## Wohnung

- Herstellung bzw. Verbesserung von Wohnfähigkeit
- Aufzeigen von Strategien zur Wohnungssuche
- Vermittlung zu Wohnbauunternehmen und Hausverwaltungen
- Unterstützung bei Wohnungsbewerbung
- Unterstützung bei Anmietung einer Wohnung
- Klärung der Finanzierung der Wohnung
- Beantragung von Beihilfen zur Wohnungsausstattung
- Hilfen beim Umzug
- Vermittlung in Nachbetreuung und Betreutes Wohnen

## Weitergehende Hilfen

- Kontaktpflege zu ehemaligen Bewohnern
- Krisenintervention im Bedarfsfall

### **3.3.3 Personenunspezifische Leistungen**

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
- Regionale und überregionale Vernetzung
- Fall- und Dienstbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeit im Dachverband
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit Fachhochschulen
- Durchführung von Praktika
- Kontaktpflege zur Nachbarschaft

### **3.3.4 Administrative Leistungen**

- Vertretung der Einrichtung gegenüber Behörden, Verbänden und Institutionen
- Personal- und Organisationsführung/Entwicklung
- Qualitätssicherung
- Statistik und Dokumentation
- Erstellung des Geschäftsberichtes und der Steuererklärung
- Mitgliederverwaltung
- Erledigung von Vereinsangelegenheiten
- Personalsachbearbeitung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Rechnungsstellung an die Kostenträger
- Berechnung und Abführung von Kostenbeiträgen
- Führung von Bewohnerkonten
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Fundraising
- Verwaltung von Spenden und Bußgeldern
- Öffentlichkeitsarbeit



# Wohn- und Betreuungsvertrag

zwischen der

**Gefangenen- Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e.V.**

**Emil - Voltz - Str. 12, 64291 Darmstadt - Arheilgen**

**Pfungstädter Str. 32, 64347 Griesheim**

nachfolgend genannt GND e.V.

und

Herrn/Frau \*, geb. am #

nachfolgend genannt Bewohner

---

Zwischen den oben genannten Parteien wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1

Mit der Aufnahme in die Wohneinrichtung der GND e.V. wird ein Wohn- und Betreuungsverhältnis begründet; es handelt sich nicht um ein Mietverhältnis.

## § 2

Die GND e.V. stellt dem Bewohner für die Dauer der vom zuständigen Kostenträger erteilten Kostenzusage ein möbliertes Zimmer zur Verfügung. Bad, Küche, Waschmaschine, Wäschetrockner, etc. werden zur gemeinschaftlichen Nutzung bereitgestellt. Bettwäsche sowie Ess- und Kochgeschirr erhält der Bewohner gemäß gesonderter Einzelaufstellung.

## § 3

Die GND e.V. bietet dem Bewohner Hilfen in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Beschäftigung, Finanzen, Gesundheit, Sucht, Behördenangelegenheiten, Wohnen sowie bei der Bewältigung sonstiger Schwierigkeiten an.

## § 4

Voraussetzung für die Aufnahme ist die grundsätzliche Bereitschaft, die eigene Situation positiv zu verändern sowie die persönlichen Ressourcen zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet die Bereitschaft, in Frage kommende Ansprüche geltend zu machen und Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration zu nutzen.

## **§ 5**

Der Bewohner verpflichtet sich, getroffene Absprachen mit den Mitarbeitern einzuhalten.

## **§ 6**

Der Bewohner verpflichtet sich, alle Veränderungen in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung, Gesundheit, Einkommen und Vermögen umgehend den Mitarbeitern der GND e.V. mitzuteilen.

## **§ 7**

Bei bestehender Suchtmittelabhängigkeit verpflichtet sich der Bewohner, das Angebot der externen Drogenhilfe in Anspruch zu nehmen.

## **§ 8**

Der Bewohner erklärt sich mit einer Geldverwaltung durch die GND e.V. einverstanden und unterschreibt für die Dauer seines Aufenthaltes in der Einrichtung eine Abtretungserklärung, die von der GND e.V. beim jeweiligen Arbeitgeber, Arbeitsagentur u.ä. vorgelegt werden kann.

Weiterhin verpflichtet er sich zur Offenlegung seiner gesamten finanziellen Verhältnisse.

Der Bewohner hat gemäß den Maßgaben des Kostenträgers aus vorhandenem Überbrückungsgeld den notwendigen Lebensunterhalt in den ersten 4 Wochen nach Haftentlassung für sich sicherzustellen. Hierzu verpflichtet er sich, am Aufnahmetag bei der GND e.V. aus seinem Überbrückungsgeld mindestens den Betrag von €280,00 einzuzahlen; sofern er weniger Überbrückungsgeld erhält, muss er dieses vollständig einzahlen. Sofern der Bewohner über Vermögen verfügt, gilt § 90 SGB XII entsprechend.

## **§ 9**

Der Bewohner erhält vom zuständigen Kostenträger ein tägliches Verpflegungsgeld von z.Zt. .... € einen monatlichen Barbetrag von z.Zt. .... € sowie ein monatliches Bekleidungsgeld in Höhe von z.Zt. ....€ dessen bestimmungsgemäße Verwendung durch Belege nachgewiesen werden muss. Der Bewohner muss die Belege 12 Monate aufbewahren. Sofern der Bewohner eigenes Einkommen aus Arbeit, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, etc. erzielt, ist er zur Zahlung eines Kostenbeitrages an den Kostenträger verpflichtet. Verpflegungsgeld, Barbetrag und Bekleidungsgeld stehen ihm in diesem Fall weiterhin zu. Die Abrechnungen werden von der GND e.V. vorgenommen. Der Bewohner erhält einen monatlichen Kontoauszug.

Die Geldauszahlung erfolgt montags.

## **§ 10**

Der Bewohner verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Hausversammlungen und zur gewissenhaften Übernahme von Hausputzdiensten.

## § 11

Der Bewohner erkennt folgende **Hausordnung** an:

- 1. Veränderungen in den Zimmern, das Austauschen und Umstellen von Möbeln sowie die Verwendung von Nägeln und Schrauben in den Zimmern sind nicht erlaubt.*
- 2. Das überlassene Mobiliar ist sorgsam zu behandeln; für entstandene Beschädigungen haftet der Bewohner. Das Zimmer muss vom Bewohner regelmäßig geputzt werden.*
- 3. Die Gemeinschaftsräume müssen gemäß dem vereinbarten Putzplan geputzt werden.*
- 4. Besuchsempfang in der Zeit von 23.00 bis 09.00 Uhr ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeitern möglich.*
- 5. Übermäßiger Alkoholkonsum ist zu unterlassen. Besitz und Konsum von Alkoholika über 20% sind nicht gestattet.*
- 6. Besitz und Konsum illegaler Drogen ist verboten.*
- 7. Tiere sind in der Einrichtung nicht erlaubt.*
- 8. Belästigungen durch Lärm sind zu jeder Tages- und Nachtzeit unbedingt zu unterlassen.*
- 9. Auf die Nachbarschaft ist in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen.*
- 10. Gewaltanwendung ist verboten.*

## § 12

Die Mitarbeiter der GND e.V. können das dem Bewohner überlassene Zimmer jederzeit betreten.

## § 13

Bei Nichteinhaltung einzelner Vertragspunkte kann der Wohn- und Betreuungsvertrag vorzeitig gekündigt werden. Grobe oder beharrliche Verstöße gegen den Vertrag können zur fristlosen Kündigung führen.

## § 14

**Es wird eine vierwöchige Probezeit vereinbart. Nach Ablauf dieser Probezeit entscheiden die Mitarbeiter der GND e.V. über die Fortführung des Vertrages.**

### **Zusatzerklärung**

Hiermit verpflichte ich, \*, geb. am # mich dazu, bei meinem Auszug aus der Wohneinrichtung der GND e.V. alle persönlichen Gegenstände wieder mitzunehmen. Sollte ich einen Teil meiner Habe nicht unmittelbar beim Auszug mitnehmen können, besteht die Möglichkeit, diesen für die Dauer von maximal 4 Wochen bei der GND e.V. einzulagern. Ich nehme zur Kenntnis, dass die GND e.V. keinerlei Haftung für die Aufbewahrung übernimmt. Sollte ich meine Habe nach Ablauf der Frist von 4 Wochen nicht abgeholt haben, räume ich der GND e.V. das Recht zur Beseitigung und Verwertung aller zurückgelassenen Gegenstände ein.

Griesheim, den \$